

Ein lesenswertes Buch für alle, die sich für die Wiedervereinigung mit unseren evangelischen Brüdern interessieren! In einem umfangreichen Vorwort erfahren wir durch Hans Asmussen von den Zielen, Anstrengungen und Schwierigkeiten des Kreises der „Sammlung“ im evangelischen Raum, deren führende Persönlichkeiten Asmussen, Fincke, Lackmann, Lehmann, Baumann und Huhn sind. Es folgt das im Jahre 1958 auf einer Tagung der „Sammlung“ gehaltene Referat von Ernst Kinder über die „Evangelisch-lutherische Lehre von der Erbsünde“. Da die Lehre von der Sündhaftigkeit des Menschen vor Gott zu den wichtigsten Unterscheidungslehren gehört, muß eine aufrichtige Kontroverse zweifellos bei ihr einsetzen. Kinder geht dabei nicht von der jetzt gängigen Erbsündenlehre der lutherischen Kirche aus, sondern gibt seine Darstellung auf Grund der lutherischen Bekenntnisschriften. Wie ein Vergleich mit den sich anschließenden „Bemerkungen katholischer Theologen“ (Korreferat von A. Brandenburg) zeigt, finden sich bei aller Verschiedenheit doch auch zahlreiche Gemeinsamkeiten mit der katholischen Lehre. Die zweite Hälfte des Buches nimmt der Abdruck der Diskussion ein, die sich an dem von der „Sammlung“ herausgegebenen Sammelwerk „Katholische Reformation“ entzündet hat. Abgeschlossen wird das Buch durch das Manifest, das die „Sammlung“ 1958 herausgab und das uns über die theoretischen und praktischen Richtlinien für die Arbeit der „Sammlung“ unterrichtet.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Die Lehre von der Mutter des Erlösers. Von Johannes Brinktrine. (135.) Paderborn 1959, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 7.40, Leinen DM 9.40, Theologenausgabe DM 7.40.

Auch diesem Band der „Brinktrine-Dogmatik“ gebührt dasselbe Lob wie den anderen schon erschienenen Bänden: in seiner Klarheit — ein ideales Lehrbuch. Ob im Bestreben, „den goldenen Mittelweg einzuhalten“, wie es im Klappentext heißt, der Blick des Lesers nicht vielleicht doch zu ängstlich von den neuen Fragen und Antworten der Mariologie abgehalten wird?

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Das Mariengeheimnis in Frömmigkeit und Lehre der Karolingerzeit. Von Leo Scheffczyk. (Erfurter theologische Studien, Band 5.) (XXIV und 529.) Leipzig 1959, St.-Benno-Verlag. Brosch.

Die Theologen der Karolingerzeit genießen bei manchen nur geringes Ansehen; man erachtet sie als bedeutungslos für die Entwicklung des Dogmas und schreibt ihnen mangelhafte Kenntnis und Verwertung der patristischen Tradition zu. Das vorliegende Werk bringt nun, soweit es auf die Marienlehre dieser Periode ankommt, eine bedeutsame Korrektur dieses Urteils. Der Verfasser weist nach, daß auch dieser Zeitabschnitt einen bemerkenswerten Fortschritt gegenüber der Vorzeit bringt und eine weitere Entfaltung des Marienglaubens vorbereitete.

Das Buch ist eine ausgezeichnete wissenschaftliche Leistung, die Ehrenrettung einer lange verkannten Periode der katholischen Theologie, der zweifellos gelungene Nachweis, daß diesem Zeitabschnitt verschiedene neue Erkenntnisse, die Vertiefung mancher schon vorher erkannter Wahrheiten und Anregungen zu weiterem Fortschritt zu danken sind. Der Autor benutzt für seine Untersuchungen eine Fülle von Quellenschriften und Literatur, auch zahlreiche unveröffentlichte Handschriften. Ein sorgfältiges Personen- und Sachregister bildet den Abschluß. Einwendungen gegen die Beweisführung des Autors lassen sich kaum erheben. Nur eine Kleinigkeit auf Seite 7 und 499 sei richtiggestellt: Ambrosius gebraucht für Maria zwar nicht den Titel „Dei genitrix“, wohl aber das gleichwertige „Dei mater“ (De virginibus II, 2, 7; PL. 16, 220).

Graz

Dr. Oskar Graber

Kirchenrecht

Enchiridion iuris canonici. Ad usum scholarum et privatorum concinnavit Stephanus Sipo (†). Editionem septimam recognovit Ladislaus Gálos. (XIX—913.) Romae-Friburgi Brig.-Bacinone MCMLX, Herder.

Das klassische Werk des ungarischen Kanonisten Sipo liegt in 7. Auflage vor. L. Gálos hat den letzten Stand der Forschung bei der Neuauflage berücksichtigt und die neue ungarische Gesetzgebung an den einschlägigen Stellen angeführt. Sipo hat juristischen Blick im besten Sinn des Wortes. Seine Stärke ist die Klarheit und die Systematik; man muß staunen, wieviel Wissen und übersichtliche Darstellung bis zu den klein gedruckten Zeilen sich finden. Interessant wird das Buch neben seiner Übersichtlichkeit durch die lebendig dargestellten geschichtlichen Hinweise. Das Werk ist so hervorragend, daß es auch nach den Änderungen, die der Codex Iuris Canonici nach der Ankündigung des Heiligen Vaters erfahren wird, seinen Wert behalten wird, obwohl manche moderne Problematik nicht behandelt und das vorkodikarische Recht vielleicht zu viel berücksichtigt wird. Abschließend eine kleine Bemerkung: Bei der Aufzählung der Kanonisten auf Seite 10 und 11 vermißt man die Werke von Holböck und Plöchl.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger